

# Medikamente an Schüler ausgeben?

**Beitrag von „Feenstaubflocke“ vom 12. Februar 2009 19:20**

Zitat

Es handelt sich hierbei aber a) lediglich um das Schulrecht Schleswig- Holsteins und b) wird auch hier betont, dass Medikamentengabe nur nach ärztlicher Anweisung erfolgen darf und die Aufsichtsperson das lediglich freiwillig übernehmen kann.

Ich habe nichts anderes behauptet. Allerdings wusste ich von der Freiwilligkeit nichts, da wir im Schulrechtstest nur das lernen, was unter dem 1. Link zu finden ist.

Zu den Nasentropfen: Totaler Quatsch, was Du da versuchst zu konstruieren. In Nasentropfen sind keine Schmerzmittel enthalten.

Welche sollen das bitte sein?

Sie machen aus einem ganz anderen Grund abhängig...